



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfsfläche Heizkraftwerk für öffentliche Wärmeversorgung an der Raiffeisenallee" (Grundstücke Fl.Nrn. 956 und 956/14), Gemarkung Oberhaching; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaching hat am 15.12.2020 beschlossen, die o.g. Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist im nebenstehenden Lageplan M 1:1000 gekennzeichnet.

Mit der Änderung soll das an der Raiffeisenallee gelegene 4.171 m² große Grundstück Fl.Nr. 956/14 (ehemals Teilfläche des 10.146 m² großen Grundstückes Fl.Nr.956), das im gültigen Bebauungsplan vom 19.06.2013 als „Gemeinbedarfsfläche Heizkraftwerk für öffentliche Wärmeversorgung“ festgesetzt ist, in Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO abgeändert werden. Das rückwärtig gelegene 5.975 m² große Grundstück Fl.Nr. 956 bleibt als Gemeinbedarfsfläche Heizkraftwerk für die öffentliche Wärmeversorgung bestehen.

In den Änderungsplan wird die im Bebauungsplan „Classic Car“ festgesetzte und im Jahr 2015 hergestellte öffentliche Stichstraße zur Raiffeisenallee zur besseren Verständlichkeit mit aufgenommen.

Die Auslegung erfolgt vom Mittwoch, den 13.01.2021 bis Freitag, den 19.02.2021. In dieser Zeit liegt der Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus, Alpenstraße 11, UG vor Zimmer U.04, während der allgemeinen Dienstzeiten aus und es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung abzugeben. Eine Einsichtnahme ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 089/61377-165 oder E-Mail: Willibald.Regnet@oberhaching.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima / Luft, Landschaft und Kultur- und sonstigen Sachgütern sind im Umweltbericht verfügbar.



Diese Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung und die Planunterlagen sind in der Homepage der Gemeinde Oberhaching unter *Heimat & Perspektive/Heimat gestalten/Bebauungspläne/Bebauungsplanänderung „Heizkraftwerk“* einzusehen.


Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, Art 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB, §§ 3 bis 4c BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Bauleitplanverfahren“, das öffentlich ausliegt und auf der gemeindlichen Webseite im Bereich "Datenschutz" aufgerufen werden kann.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: 05.01.2021

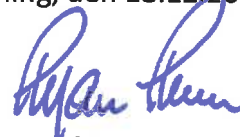

(Unterschrift)

Abgenommen

ab: 02.02.2021

(Unterschrift)

Oberhaching, den 18.12.2020



Stefan Schelle

1. Bürgermeister

